

Projektauftrag zur Konzeptualisierung einer Komplementärwährung in Ostbelgien

1. Hintergrund

Akteure der Zivilgesellschaft (CAB und RSM Eupen) sind im April 2020 auf die Regierung und auf die WFG zugegangen, um zu erörtern, ob ein System der Komplementärwährung in Ostbelgien umsetzbar wäre, um im Post-Corona-Kontext regionale Wertschöpfungsketten zu unterstützen. Im Rahmen der Vorstellung der Initiativen zur Unterstützung des Tourismus-Sektors im Juni 2020 haben Ministerpräsident Paasch und Ministerin Weykmans angekündigt, dass sie die Einführung eines Systems der Komplementärwährung in Ostbelgien unterstützen.

Der Fachbereich Standortentwicklung des Ministeriums wurde damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit den genannten Akteuren ein entsprechendes Konzept zu entwickeln. Zu diesem Zweck wurde eine Projektgruppe eingerichtet, in der alle oben genannten Akteure vertreten waren. Zwecks Erstellung einer ersten Bedarfsanalyse wurden zunächst die neun Gemeinden sowie die Akteure der Wirtschaft, des nichtkommerziellen Sektors und der Zivilgesellschaft konsultiert. Auch befasste sich die Projektgruppe mit der Frage, wer geeignete Partner für die Umsetzung wären. In dem Kontext wurden Gespräche mit der wallonischen VoG Financité geführt, welche sich auf die Unterstützung von Kommunen und Akteuren der Zivilgesellschaft bei der Einführung von Komplementärwährungen spezialisiert hat.

Am 7. Oktober 2020 fand eine Informationsveranstaltung mit Gemeinden, Vertretern der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und nichtkommerzieller Organisationen statt. An diesem Abend wurde eine 15-köpfige Projektgruppe eingesetzt, die sich zwischen Oktober 2020 und Juni 2021 mit dem Thema auseinandersetzte und hierzu Best Practice Beispiele anderer Regionen konsultierte.

Die drei Austauschmomente mit den Best Practice Projekten Val'heureux, Chiemgauer und Beki haben gezeigt, dass in einer Komplementärwährung viel Potenzial zur Stärkung des Zusammenhalts und der Identifikation mit der Region sowie zur Förderung nachhaltiger Konsummuster (B2B und B2C) im Sinne einer regionalen Kreislaufwirtschaft liegt.

Der Abschlussbericht der Projektgruppe beinhaltet Empfehlungen im Hinblick auf die Einführung einer ostbelgischen Komplementärwährung. Er geht auf folgende Punkte ein: Gedanken zum System und den Grundsatzideen; geographische Verankerung, ökonomisches Modell; monetäres Modell; finanzielle und organisatorische Anbindung; Anregungen zum Prozess und den involvierten Akteuren sowie Rahmenbedingungen. Der Abschlussbericht liefert die Grundlage zur weiteren Qualifizierung und Vorbereitung des Projektes.

Gleichzeitig verdeutlicht der Abschlussbericht, dass die Vorbereitung der Einführung personelle Ressourcen erfordert. Die Projektgruppe ist der Meinung, dass mittelfristig (mindestens) eine Halbezeitstelle erforderlich ist, um das Projekt nachhaltig umzusetzen. Sie regt an, diese Stelle mit finanzieller Unterstützung der Deutschsprachigen

Gemeinschaft bei einem zivilgesellschaftlichen Akteur anzusiedeln. Die Regierung ist dieser Empfehlung gefolgt – siehe Beschlussfassung EXIX/28.10.2021/OP/489 zu deren Umsetzung der vorliegende Projektauftrag erstellt wurde.

2. Ziel

Ziel des Projektauftrags ist es, die Weiterentwicklung eines Konzeptes zur Einführung einer Komplementärwährung an einen zivilgesellschaftlichen Akteur zu übertragen. Der Projektauftrag sieht die Einreichung eines Konzeptes zur organisatorischen **Weiterentwicklung** und **Umsetzung** der im Abschlussbericht durch die Projektgruppe festgelegten Grundsätze vor.

Das Konzept zur praktischen Einführung einer Komplementärwährung sollte nach 3 Phasen des Projektmanagements strukturiert werden (Vorbereitung, Initiierung und Planung, Umsetzung):

Phase 1: operative Vorbereitung

Der Antragsteller verfasst auf Basis der strategischen Eckpunkte die Rahmenbedingungen, die zur Initiierung und Einführung einer Komplementärwährung nötig sind.

Phase 2: Initiierung und Planung

Der Antragsteller erstellt ein Konzept und einen Umsetzungsplan zur Einführung einer Komplementärwährung.

Phase 3: Umsetzung

Das ausgearbeitete Konzept zur Einführung einer Komplementärwährung wird umgesetzt.

3. Förderkriterien

Folgende Bedingungen müssen vom Projektträger erfüllt werden:

- der Antragsteller muss eine Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht sein;
- der Projektantrag muss vollständig sein;
- der Projektträger muss über die Fähigkeiten verfügen, die Projektziele zu erreichen;
- die Phasierungen und Ziele müssen klar und messbar sein;
- die Kosten müssen in einem realistischen Verhältnis zum Projektumfang liegen.

4. Inhalt des Projektantrages

Der Projektträger reicht zu jeder Projektphase einen Antrag ein.

Der Projektantrag beinhaltet:

- den Namen und die Anschrift des Antragstellers;

- die genaue Benennung der Projektphase;
- die Beschreibung der geplanten Arbeitsschritte und einzubindenden Akteure;
- die Umsetzungsziele der Projektphase;
- die Dauer der Projektphase;
- die zu erreichenden Meilensteine und die Terminierung dieser Meilensteine;
- die Angaben zur Mittelnutzung und zu unterstützenden Ressourcen, ggfls. eine detaillierte Einnahmen- und Ausgabenübersicht;
- die Messkriterien zur Bewertung der Projektphase.

5. Zuschuss

Aufgrund des Pilotprojekt-Charakters des Vorhabens, stellt die Regierung zur Weiterqualifizierung des Projektes einen Zuschuss in Höhe von maximal 100.000 € pro Jahr zur Verfügung. Eine konkrete Entscheidung über die Höhe des Zuschusses wird auf der Basis eines konkreten Zuschussantrags inkl. Projektvorschlag erfolgen.

Als annehmbare Projektkosten gelten alle Personal- und Funktionskosten, die die unmittelbare Konzeption und Umsetzung des Projektes betreffen. Dies beinhaltet auch Kosten für Weiterbildungen, Netzwerkarbeit oder externe Expertisen. Es werden nur die Projektkosten finanziert, die Kosten struktureller Aufgaben des Antragstellers können nicht eingereicht und berücksichtigt werden.

Sämtliche Publikationen und Veröffentlichungen im Zusammenhang mit von der Deutschsprachigen Gemeinschaft geförderten Veranstaltungen und Aktivitäten sind mit dem Förderlogo der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu versehen. Dies betrifft Broschüren, Flyer, Einladungsschreiben, Bescheinigungen, Plakate, Anzeigen, Webseiten und Social-Media-Auftritte und den Abspann von Fernsehbeiträgen.

Das Förderlogo kann als Graphikdatei auf der Internetseite (https://ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-1457/9394_read-50935/) heruntergeladen werden. Dort befindet sich auch die Verwendungsrichtlinie. Ein Exemplar aller Veröffentlichungen in Zusammenhang mit den bezuschussten Tätigkeiten muss beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht werden.